

II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

RAT

Mitteilung betreffend das Inkrafttreten des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Israel über die gegenseitige Anerkennung der OECD-Grundsätze der Guten Laborpraxis (GLP) und der Programme zur Überwachung ihrer Einhaltung ⁽¹⁾

Das Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Israel über die gegenseitige Anerkennung der OECD-Grundsätze der Guten Laborpraxis (GLP) und der Programme zur Überwachung ihrer Einhaltung, dessen Abschluß der Rat am 19. Juli 1999 beschlossen hat, ist am 1. Mai 2000 in Kraft getreten, da die in Artikel 16 des Abkommens vorgesehenen Verfahren am 31. März 2000 abgeschlossen worden sind.

⁽¹⁾ ABl. L 263 vom 9.10.1999, S. 6.